

16.10.2020

Hygienebestimmungen an der Salier-Realschule ab dem 14. September 2020

Diese Hygienebestimmungen gelten stets dann, wenn die Anzahl der Neuinfektionen im landesweiten Durchschnitt der vergangenen 7 Tage (7-Tages-Inzidenz) auf über 35 pro 100.000 Einwohner ansteigt.

1) Regelungen für die Klassen 5-10

Die Schülerinnen und Schüler werden im kommenden Schuljahr in der Regel im Präsenzunterricht wieder in ganzen Klassen in der Schule unterrichtet. Jeder Klasse wird sowohl ein Klassenzimmer, als auch ein abgegrenzter Pausenbereich zugeordnet. Die Zimmer und Tische werden jeden Tag gereinigt. In Fachräumen, in denen täglich verschiedene Klassen Unterricht haben, reinigen jeweils die Schülerinnen und Schüler mit dem Fachlehrer vor Unterrichtsbeginn die Tische.

Es ist strengstens darauf zu achten, dass die vorgegebene Wegeführung zu den Klassenzimmern eingehalten wird und nur die vorgesehenen Pausenhöfe betreten werden dürfen!

Klasse	Raum	Pausenhof	Zugang ins Klassenzimmer
5a	0.15	mittlerer Osthof	über den oberen Osthofoeingang
5b	0.27	unterer Osthof	über den unteren Osthofoeingang
5c	0.09	oberer Osthof	über den oberen Osthofoeingang
5d	-1.04	unterer Osthof	über den unteren Osthofoeingang
6a	0.13	unterer Osthof	über den unteren Osthofoeingang
6b	0.26	mittlerer Osthof	über den unteren Osthofoeingang
6c	-1.06	oberer Osthof	über den unteren Osthofoeingang
6d	-1.05	oberer Osthof	über den unteren Osthofoeingang
7a	1.02	Platz vor den Technikraumfenstern	über den Haupteingang
7b	1.08	Platz vor dem Musiksaal	über den Glasgang (beim Musiksaal)
7c	0.10	vor dem Mehrzweckraum	über den oberen Osthofoeingang
7d	0.08	oberer Osthof	über den oberen Osthofoeingang
8a	0.24	Westhof (vor großem Aufenthaltsraum)	über den Seiteneingang (Feuertreppe)
8b	0.16	unterer Westhof (bei den blauen Bänken)	über den Seiteneingang (Feuertreppe)
8c	1.03	vor dem Haupteingang	über den Haupteingang
8d	0.11	Westhof bei der Feuertreppe	über den Haupteingang
9a	-1.07	Westhof bei den blauen Bänken	über den unteren Westhofoeingang
9b	0.17	gemeinsamer Westhof Gymnasium	über den Haupteingang
9c	1.01	Weg zur GMS	über den Glasgang (beim Musiksaal)
10a	1.04	vor dem Haupteingang	über den Haupteingang
10b	0.25	gemeinsamer Westhof Gymnasium	über den Seiteneingang (Feuertreppe)

2) Gesundheitscheck

Schülerinnen und Schüler kommen nur zur Schule, wenn sie sich gesund fühlen und keine erhöhte Temperatur haben. Wenn es möglich ist, empfehlen wir zu Hause ein morgendliches Fiebermessen. Ab über 38° gilt die Temperatur als erhöht und eine Abmeldung in der Schule ist sicherheitshalber erforderlich. **Auch bei sonstigen Krankheitszeichen** (trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund!

Schülerinnen und Schüler, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, können nicht am Schulbetrieb teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

3) Abstandsgebot

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.

4) Konstante Gruppenzusammensetzungen

Wo immer möglich, werden die Klassen in Ihrer Zusammensetzung bleiben. Ausnahmen bilden die Fächer Religion / Ethik bzw. die Wahlpflichtfächer Französisch, AES und Technik. Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung wird es nicht geben. Im Sportunterricht werden die Schüler nach Klassen unterrichtet, also koedukativ.

Im Klassenzimmer setzt sich jeder immer an den gleichen Platz. Jeder muss sein Material komplett selber mitbringen. Das Austauschen von Material, Stiften usw. ist nicht erlaubt.

5) Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). **Für Schülerinnen und Schüler ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab sofort auf dem gesamten Schulgelände sowie in den Unterrichtsräumen verpflichtend (Diese Regelung gilt, sobald die 7-Tages-Inzidenz von 35 und mehr Neuinfektionen je 100.000 Einwohner überschritten ist – was momentan für den Rems-Murr-Kreis gilt) Die Maskenpflicht-Regelung gilt jedoch nicht im fachpraktischen Sportunterricht und im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten. Im Sportunterricht und bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einer nichtmedizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben.** Während der Nahrungsaufnahme in den Pausen darf die MNS abgenommen werden. Sollte ein Schüler seine Maske zuhause vergessen haben, so kann ein Mitschüler für ihn eine Einmal-Maske im Sekretariat für einen Unkostenbeitrag von 1 € holen. Dies sollte jedoch die Ausnahme sein.

6) Vor und nach dem Unterricht

Sollten Schüler schon vor Unterrichtsbeginn da sein, so gehen sie unmittelbar auf den für sie vorgesehenen Pausenhof und warten dort. Ein anderer Bereich darf nicht betreten werden! Es darf kein Begrüßen oder Verabschieden mit Handschlag, kein Umarmen oder näherer Kontakt geben. Die Schüler werden vom Fachlehrer abgeholt und gehen dann gemeinsam ins Klassenzimmer. Nach Unterrichtsende begleitet der Lehrer die Klasse ebenfalls wieder zu ihrem Ausgang. Sollte sich eine andere Klasse bereits im Gang befinden, warten Schüler und Lehrer, bis der Gang frei ist. Auf dem Schulgelände darf nicht verweilt werden. Alle Schüler gehen auf direktem Weg nach Hause. Die Aufenthaltsräume bleiben nach wie vor abgeschlossen und können nicht betreten werden. Sollte es vor dem Unterricht regnen, bitte einen Schirm mitbringen und auf dem Pausenhof warten. Das Schulhaus kann erst in Begleitung des Lehrers betreten werden.

7) Pausen

Während den Unterrichtseinheiten werden die Schüler durch den Lehrer auf den vorgesehenen Pausenhof begleitet. Der individuelle Pausenbereich darf nicht verlassen werden. Sollte es stark regnen, werden wir während der Pausen im Zimmer bleiben.

8) Wegeführung

In den Gängen gilt die Straßenverkehrsordnung. Alle Schülerinnen und Schüler laufen stets rechts. Die Gänge sind durch eine Mittellinie getrennt und mit Pfeilen ausgewiesen.

9) Toilettengänge

Wenn möglich gehen die Schüler zuhause auf die Toilette. In dringenden Fällen stehen die Toiletten im OG, EG und UG zur Verfügung. Toilettengänge sollten dann nach Möglichkeit nicht in den Pausen, sondern während des Unterrichts stattfinden. Während den Pausen regelt eine Lehrkraft die Toilettenzugänge. Es dürfen sich max. 2 Personen in einer Toilette aufhalten. Beim WC-Gang ist darauf zu achten, unbedingt DAVOR (weil ihr Griffe anfasst) und DANACH ausführlich die Hände zu waschen.

10) Lüften

Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind mehrmals täglich, Unterrichtsräume **mindestens alle 20 Minuten für jeweils drei bis fünf Minuten**, durch das Öffnen der Fenster zu lüften. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

11) Die wichtigsten Hygienehinweise

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch **intensives**

Händewaschen (20-30 Sekunden).

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

12) Schulweg und Schülerbeförderung

Den Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, wo immer möglich individuell zur Schule zu kommen, also zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Die Schüler, die mit dem Bus zur Schule kommen, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, auch an der Bushaltestelle.

13) Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Sollte ein Covid-19 Fall bei einem Schüler oder einem direkten Familienangehörigen sich bestätigen, so melden Sie sich bitte umgehend an der Salier-Realschule.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt. Wir empfehlen daher allen am Schulleben Beteiligten die Nutzung dieser App.

14) Missachtung der aufgeführten Hygienebestimmungen

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler die Hygienebestimmungen missachten (z. B. durch direkten Körperkontakt zu einem Mitschüler), so darf er/sie am Unterricht nicht weiter teilnehmen und wird zur Sicherheit der anderen Schüler und Lehrkräfte umgehend nach Hause geschickt.

Ganz entscheidend für einen gelingenden Schulalltag wird sein, dass sich alle an die Regeln und Einschränkungen halten. Hier kommt es auf das verantwortliche Handeln jeder einzelnen Schülerin und jedes Schülers an!

15) Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist bis auf Weiteres nicht möglich.